



Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

Allgemeine Angaben

Mieter: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

Der Mietpreis für den Vorraum beträgt: 120,00 € zzgl. Nebenkosten

Der Mietpreis für das komplette Vereinsheim beträgt: 260,00 € zzgl. Nebenkosten

Die Nebenkosten (Strom & Wasser) werden nach dem aktuellen Preis der Mark E abgerechnet. Diese werden bei der Schlüsselübergabe jeweils mit dem Mieter abgelesen und nach Beendigung des Mietverhältnisses abgerechnet.

Strom: Beginn: _____ Ende: _____ Verbrauch: _____

Wasser: Beginn: _____ Ende: _____ Verbrauch: _____

Strompreis : _____ €/Kwh Wasserpreis: _____ €/m³

Unterschrift Vermieter _____ Unterschrift Mieter _____

Zusätzlich hat der Mieter eine Kautions in Höhe von € **100,00** zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer

Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurück erstattet wird. Die Kautions ist bei der Schlüsselübergabe an den Mieter in bar zu entrichten. Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautions verrechnet.

Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von **50%** des Mietpreises fällig. Diese dient als Sicherheitsleistung und wird bei nicht Erscheinen auch **nicht** zurückerstattet.

Die restliche Miete muss spätestens **7 Tage** vor Vertragsbeginn auf das unten genannte Konto überwiesen werden.

Als Zusatz dieses Mietvertrages gelten die Ihnen ausgehändigten Mietbedingungen.



Mietbedingungen

- §1 Der Schützenverein Dahl Und Umgebung 1924 e.V. ist vertraglich an die **Vormann Brauerei, Braugasse 5, 58091 Hagen, Tel.: 02337-445** gebunden. Der Mieter ist verpflichtet, die Getränke, (Bier, Limonade und Mineralwasser) über die Vormann Brauerei zu den handelsüblichen Preisen zu beziehen.
- §2 Der Vertragspartner muss volljährig sein.
- §3 Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- §4 Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm sind zu vermeiden.
- §5 Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, sowie offenes Feuer ist nicht gestattet.
- §6 Das Vereinsheim und dessen Umfeld ist in ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben. **Ist eine Nachreinigung erforderlich, so werden dafür die € 100,00 Kautions einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Vereinsheimverantwortliche.**
- §7 Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!
- §8 Dekorationen können im Vereinsheim nur angebracht werden sofern keine Beschädigungen der Einrichtungen und der Anlage wie durch z.B. Nägel, Schrauben Tacker, usw. gewährleistet sind.
- §9 Der Vermieter und der Mieter machen bei der Schlüsselübergabe eine Objektbegehung. Sollten dem Mieter während dieser Mängel auffallen, so sind diese unverzüglich zu melden. Eine nachträgliche Bemänglung ist nicht mehr zulässig.
- §10 Der Mieter bekommt vom Vermieter für den Mietzeitraum ein Schlüssel für das Vereinsheim, sollte dieser verloren gehen, muss der Mieter für den Austausch des Schließsystems aufkommen. Der Mieter muss dafür Sorge tragen, dass beim Verlassen des Heimes alle Türen und Fenster verschlossen sind.
- §11 Untervermietungen an dritte ist nicht gestattet.
- §12 Bei Musikveranstaltungen muss der Mieter die dafür entsprechenden Bedingungen beachten.
- §13 Eine Endreinigung kann nach vorheriger Absprache und nach Besenreinigung gegen eine Gebühr von € 150,00 übernommen werden.
- §14 Die Müllentsorgung übernimmt der Mieter

Unterschrift Mieter _____